

Amtsblatt Chemnitz

Mit Bus und Bahn zum Ziel S.2

Seit drei Jahren gibt es das neue CVAG-Netz – eine umfängliche Umstellung im Nahverkehr.

Kunst aus Chemnitz S.2

Eine Ausstellung mit Werken von Carlfriedrich Claus ist in Berlin zusehen.

Amt kontrolliert S.3

Resistente Bakterien rückt eine konzertierte Aktion von Gesundheitsbehörden in den Fokus.

Botschafter zu Besuch S.3

Chemnitzer Gymnasiasten waren mit dem US-Botschafter Philip D. Murphy im Gespräch.

Rasenpflege ohne Lärm S.3

Vertikutieren und Rasenschlitt sollen die Nachbarn nicht stören. Lärmschutz gibt es per Gesetz

Alles inszeniert?

Im Fokus der Studentischen Medientage: Mediale Manipulation

Seit 2005 finden an der Technischen Universität »Studentische Medientage« statt. Zur 7. Auflage laden die studentischen Organisatoren am kommenden Wochenende in das Zentrale Hörsaalgebäude an der Reichenhainer Straße ein. Ihr Themenschwerpunkt ist diesmal die Dimension medialer Inszenierung. Dabei loten die jungen Wissenschaftler die Grenze zwischen Inszenierung und Manipulation aus und untersuchen, welche Ziele mit Inszenierungen verfolgt werden. Eingeladen sind dazu Nachwuchs-Akademiker aus Deutschland und Nachbarländern ebenso wie Studierende anderer Universitäten und Fachhochschulen. Sie werden die Themen ihrer Haus-, Seminar- oder Abschlussarbeiten sowie aktuelle Forschungsprojekte vorstellen. Eine Diskussion mit Medienprofis und Workshops, bei denen Interessenten praxisnahe Einblicke in das Konferenzthema erhalten und zudem an echten Konzepten mitarbeiten können ergänzen die »Studentischen Medientage« als Teil des Jahres der Wissenschaft in Chemnitz. ■



Arbeiten wie die Profis, das ist für Studenten der TU im Medienlabor eine Selbstverständlichkeit. Mareike Schück und Stefan Klix sind die Hauptorganisatoren der »Studentischen Medientage«. Diese werden sich mit medialer Manipulation und Selbstinszenierung auseinandersetzen.

Foto: Christian Schenk



Lampenfieber

Vom Theater-Virus infiziert: 23 Ensemble spielen Schultheater

An Stücken und Protagonisten mangelt es der Chemnitzer Schultheaterwoche wahrlich nicht. Seit Jahren reichen mehr Ensembles Bewerbungen ein, als es letztlich auf die Bühne schaffen. Für die Laiengruppen, die eingeladen sind, kommt das einem Ritterschlag gleich. Denn Qualität und Originalität der Stücke gelten den Organisatoren als Voraussetzung für einen Auftritt. Deshalb begutachtet stets eine Jury vorab die Stücke. Diesmal haben es 23 von 32 Einreichern auf die Bretter, die die Welt bedeuten geschafft. Eröffnet wird die Schultheaterwoche am 10. April. Um 18 Uhr hebt sich der Vorhang für Choreografien einer Grundschule der tschechischen Partnerstadt Ústí nad Labem. Sie wurden im Jahr zuvor bereits zur Schultheaterwoche im finnischen Tampere getanzt. Es folgt das Stück »Störenfrieda« des Theaterclubs der Grundschule Callenberg. Anschließend wird sich der Vorhang der großen Bühne des Schauspielhauses für den »Besuch der alten Dame« nach Friedrich Dürrenmatt heben. Protagonisten sind die Mitglieder der Theatergruppe »Art-Shock« des Gymnasiums Olbernhau.

An den folgenden Theatertagen gibt es weitere 21 Aufführungen zu sehen. In diesem Jahr beweisen die Schauspiel-Laien erneut Spielfreude und Mut: Immerhin wagen sie sich neben Dürrenmatt auch an Stücke von Ibsen und Adaptionen nach Shakespeare sowie an sieben Eigenproduktionen. Diese sind mittlerweile eines der Markenzeichen der »Chemnitzer Schultheaterwoche« geworden. ■

Mikrosystemtechnik made in Chemnitz

Zufrieden über ein Teilnehmer-Plus von 23 Prozent zeigen sich die Veranstalter der »Smart Systems Integration 2011« – die internationale Kommunikationsplattform für Industrie und Forschungsinstitute. Die Konferenz, die von Fraunhofer ENAS und Fraunhofer IZM veranstaltet wurde ist am 22. März in Dresden zu

Ende gegangen. 303 Experten aus 21 Ländern trafen sich zum Erfahrungsaustausch. Auf der Begleitausstellung präsentierten sich 25 Aussteller sowie deutsche und internationale Verlage. Fraunhofer ENAS und das Zentrum für Mikrotechnologien der TU Chemnitz offerierten in fünf Konferenzbeiträgen und neun wissen-

schaftlichen Postern neuste Forschungsergebnisse. Dabei wurden u.a. Ergebnisse zur Zuverlässigkeit im Mikro- und Nanobereich, neue Materialien und intelligente Kommunikation vorgestellt.

»International ... werden Mikrosystemtechnik und Systemintegration künftig Schlüsseltechnologien für

zahlreiche Anwendungsbereiche sein. Allerdings wurde deutlich, dass bei der Bedeutung der Smarten Systemintegration die Förderpolitik in Deutschland noch ausgebaut werden sollte«, sagt Professor Thomas Geßner, Leiter des Fraunhofer-Instituts für Elektronische Nanosysteme ENAS. ■

Rossini: Le Comte Ory

Am 9. April, 19 Uhr, überträgt das CineStar am Roten Turm live aus der Metropolitan Opera New York Rossinis »Le Comte Ory«. Bel canto Spezialist Juan Diego Flórez und die Koloratur-Sopranistin Diana Damrau sind die Stars dieser Neuproduktion. Regisseur ist Bartlett Sher.

Versammlung für Einwohner

Zur Versammlung für das Gebiet Mitte-Ost treffen sich die Einwohner aus Gablenz und dem Yorckgebiet am 15. April, 17 Uhr in der St. Andreaskirche an der Bernhardstraße 127. Es werden Informationen zu den Stadtteilen gegeben. Außerdem beantwortet die Stadtspitze Bürgerfragen.

Musikcafé für Senioren

Live-Musik für Senioren gibt es wieder morgen, 15 Uhr im Kraftwerk an der Kaßbergstraße 36. Zu Gast im Musikcafé ist diesmal das DA-CAPO-Ensemble unter der Leitung von Roswitha Oelsner. Der Eintrittspreis beträgt 5 Euro inklusive Kaffee und Kuchen.

Finissage im Weltecho

Zum Abschluss seiner Ausstellung »chemnitz.cz« hat der tschechische Künstler Petr Dub zwei befreundete Künstlerkollektive eingeladen die Finissage zu gestalten. Ein musikalisch-visueller Abend mit Überraschungen soll es werden, am 8. April, 20 Uhr im weltecho, Annaberger Straße 24.

Federkiel und iPad

Die Schau »Vom Gänsekiel zum iPad – Schreibwerkzeuge im Wandel der Zeit« zeigt das Industriemuseum bis 14. August. Der Exkurs in die Historie der Schreibkultur setzt den Schwerpunkt auf die Zeit der Industrialisierung und steht im Kontext zur Jubiläumsausstellung der TU Chemnitz.

Zehnmillionster Volkswagen-Motor

Ein 1,4 Liter TSI-Motor mit 132 kW lief am 30. März als zehnmillionster Volkswagen-Motor in Chemnitz vom Band. Der Konzern sieht die hohe Fachkompetenz der rund 1.100 Mitarbeiter des Motorenwerkes Chemnitz als wertvollen Standortfaktor für Sachsen. Seit 1988 werden in Chemnitz Volkswagen Motoren gebaut. Beginnend mit den FSI-Motoren wurden alle modernen neuen Motorgenerationen von Volkswagen erstmals in Chemnitz in die Großserie überführt. Mit regionalen Partnern der Wissenschaft und Aggregateentwicklung hat sich das Motorenwerk Chemnitz zu einem Innovationstreiber für Volkswagen entwickelt und wurde dafür mit dem Titel »Fabrik des Jahres« 2009 ausgezeichnet. ■

GGG offeriert mehr Gästewohnungen

Bis Mai entstehen in Markersdorf und im Yorkgebiet je zwei weitere Gästewohnungen der GGG. Damit verfügt das zweitgrößte Wohnungsunternehmen in Sachsen über 22 Gästewohnungen für seine Mieter und deren Besucher. Gästewohnungen bietet die GGG unter anderem auch in Altdorf, Bernsdorf, Gablenz, Hebersdorf und in Kappel an sowie auf dem Kapellenberg, im Lutherviertel, in der Morgenleite, in Schloßchemnitz, auf dem Sonnenberg und im Stadtzentrum. Nach einer Mieterbefragung hatte der Wohnungsanbieter auf den häufig geäußerten Wunsch seiner Kunden reagiert und dieses Service-Angebot erweitert. ■

»Subbotnik« für saubere Stadt

15 Frühjahrs-Putzaktionen von Freiwilligen sind bis zum 21. April in Chemnitz geplant. Der ASR koordiniert diese Einsätze, deren Auftakt kürzlich zum Säubern der Innenstadt genutzt wurde. Nicht nur Bürger und Vereine sondern auch Kitas und Schulen rücken dem Winterschmutz auf öffentlichen Plätzen so zu Leibe. Eine weitere Putz-Aktion findet am 19. April auf dem Sonnenberg statt. Von 14 bis 19 Uhr kann jeder vor seinem Haus, auf Gehwegen und Plätzen den Müll beseitigen. Besen, Schaufeln, Müllsäcke und Container stellt der ASR. Die Arbeitsgeräte zum Säubern erhalten Putzwillige an diesem Tag an der Ludwig-Kirsch-Straße 17. ■

Fragen und Antworten

Einwohnerversammlung: Das Angebot, sich über die Entwicklung ihrer Stadtteile zu informieren, nahmen am Freitag etwa 100 Bewohner des Chemnitzer Südostens an. Wie gewohnt informierte die Stadtschulze unter anderem zu Bau Themen.

Am Projekt B 174 – als Trasse im grenzüberschreitenden Verkehr nach Tschechien – sind Stadt wie auch Land beteiligt. Über die voraussichtlichen Termine zum weiteren vierspurigen Ausbau der Zschopauer Straße berichtete die Baubürger-

meisterin. Nach Bestätigung des Haushalts werde der Zuwendungsbescheid des Landes noch im ersten Halbjahr 2011 erwartet, so dass nach erforderlichen Planungsschritten voraussichtlich ab August 2012 der Ausbau beginnen könne.

Ein Thema, dass Eltern auf den Nägeln brennt, ist die jüngst beschlossene Neuordnung des Grundschulnetzes. Schon im Sommer vergangenen Jahres hatten sich Verwaltung und Stadtratsfraktionen darauf verständigt, nicht wie geplant, sechs Grundschulen zur Haushaltssoli-

dierung zu schließen. Diese politische Entscheidung gilt es mit dem neuen Grundschulnetz tragfähig zu gestalten. Allerdings liegen nicht überall gleich viele Anmeldungen für 1. Klassen vor. Die Möglichkeit, Schüler anderen Einrichtungen im Schulbezirk zuzuweisen, garantiere, dass im neuen Schuljahr überall mindestens eine 1. Klasse gebildet werden kann, so der Schulbürgermeister. Dies wiederum stößt bei Eltern nicht immer auf Zustimmung.

Einvernehmen herrschte jedoch bei den Einwohnern des Südostens zu

den Plänen von Stadt und Landestalsperrenverwaltung zum besseren Hochwasserschutz. Vor einem halben Jahr hatte die Flut auch Einsiedel und Erfenschlag betroffen. Die Stadtteile liegen in der Zwönitzau und da ihre Bebauung bis an die Ufer reicht, sind Wohngebäude und Gewerbe stark hochwassergefährdet. Eine Übersicht, verdeutlichte, welche Maßnahmen an Zwönitz und Würschnitz geplant sind. Dazu gehören u.a. Hochwasserschutzwälle, neue Schutzwände bzw. die Erhöhung von Stützwänden an der Zwönitz in Erfenschlag. ■

Geschrieben in Nachtmeer

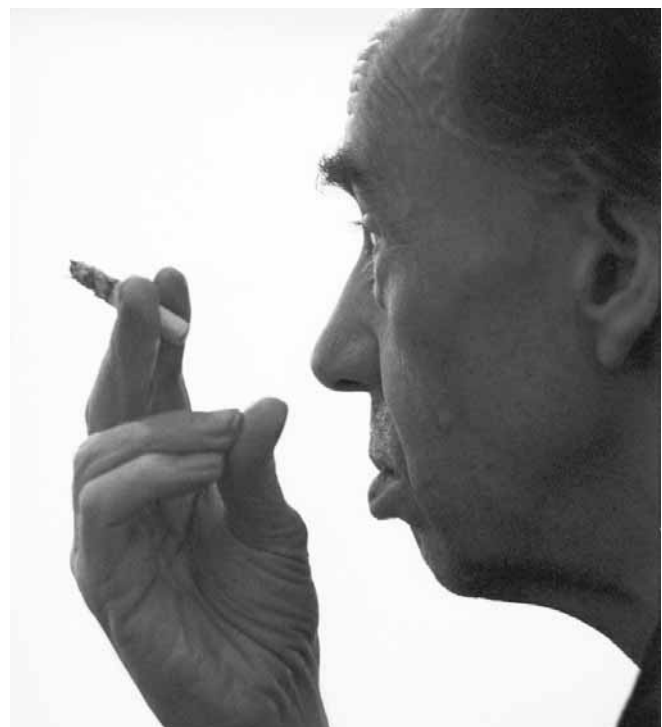
Die Akademie der Künste widmet Carlfriedrich Claus eine Ausstellung

Eine Ausstellung mit dem Titel »Geschrieben in Nachtmeer« ab 8. April in der Akademie der Künste in Berlin ermöglicht Einblicke in das komplexe Oeuvre von Carlfriedrich Claus (1930-1998). Das Werk des Künstlers entfaltet sich zwischen Literatur, bildender und akustischer Kunst, Philosophie und Mystik. Als Zeichner, Schreiber und Denker hat er die deutsche Kunst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts entscheidend geprägt. Die Exposition in der Akademie der Künste entstand in Zusammenarbeit mit den Kunstsammlungen Chemnitz, Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv. Im Mittelpunkt der Schau stehen die »Sprachblätter«, Zeichnungen, die den Kern von Claus' Werk bilden. Darüber hinaus sind druckgrafische Mappen, Briefe, Tagebücher und erstmals die frühen Fotografien des Künstlers zu sehen sowie Lautprozesse zu hören. Claus lebte in der

DDR lange künstlerisch isoliert. Nichtsdestotrotz war sein Atelier seit den 1950er Jahren ein Mittelpunkt europäischer Intellektueller. 1991 wurde er zum Mitglied der Akademie der Künste (West) berufen. Als einer der letzten großen Avantgardisten, war Claus in vielem der ergänzende Pol zu Joseph Beuys in der deutschen Kunst.

Die Kunstsammlungen Chemnitz, denen Claus bereits zu Lebzeiten seinen Nachlass in Aussicht stellte, haben für die Berliner Ausstellung rund 250 Werke zur Verfügung gestellt. Gezeigt werden Zeichnungen aus dem »Automatischen Tagebuch« und der Zyklus »Geschichtsphilosophisches Kombinat«.

1999 hatten Chemnitzer Unternehmer die Voraussetzung für die Gründung der »Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv« geschaffen. Mit der Erfüllung des Vermächtnisses sind die Kunstsammlungen Chemnitz um bedeutende zeitgenössische Kunst reicher. Das Carlfriedrich Claus-Archiv bewahrt 575 Zeichnungen und 850 Druckgrafiken und Zustandsdrucke des Künstlers sowie Arbeiten von Künstlern, die mit Carlfriedrich Claus befreundet waren.



Carlfriedrich Claus, 1993

Foto: Hilmar Messenbrink

Das akustische Werk von Carlfriedrich Claus liegt auf Spulentonbändern und 267 Tonbandkassetten vor. Manuskripte, Tagebücher, Notizbücher, Fotos und Negative, ein Zeitungsarchiv, persönliche Dokumente und Familiendokumente geben Einblick in die Gedankenwelt

und die Biographie des Künstlers. Darüber hinaus enthält der Nachlass mehr als 22 000 Briefe. Bei der Vernissage, morgen in der Akademie der Künste, Berlin wird die Generaldirektorin der Kunstsammlungen Chemnitz, Ingrid Mössinger zugegen sein. ■

Drei Jahre CVAG-Netz

Mit Bussen und Bahnen bequem und pünktlich ans Ziel

»Vor drei Jahren, am 30. März 2008, vollzogen Stadt und CVAG mit der Einführung des Neuen Netzes die umfänglichste Umstellung im Chemnitzer Nahverkehr seit Jahrzehnten. Jetzt ist es Zeit – auch mit Blick auf den neuen Nahverkehrsplan – die Vorteile und möglicher Mängel umfassend zu analysieren, um sie bei nachfolgenden Plänen berücksichtigen zu können«, so CVAG-Presse-

sprecher Stefan Tschök über das neue Nahverkehrsnetz. Es setzt den vom Stadtrat 2006 beschlossenen Nahverkehrsplan um. Dieser soll das ÖPNV-Angebot effektiver und ausgewogener gestalten. Bisher nicht vom ÖPNV bediente Stadtgebiete sind inzwischen zusätzlich erschlossen. Auch gibt es viele neue Haltestellen, zudem hat die CVAG vorhandene barrierefrei ausgebaut. Takte wurden harmonisiert, ein dichtes Hauptnetz geschaffen, ein täglich nutzbares Nachtnetz eingeführt sowie die Grundversorgung in den Randlagen der Stadt gesichert. Drei Jahre »Neues Netz« sind für CVAG und Stadt Anlass, mit den Fahr-

gästen ins Gespräch zu kommen. Darüber hinaus möchte das Unternehmen auch die ansprechen, die Busse und Bahnen bislang nicht oder kaum nutzen. »Bis Ende Mai bitten wir die Chemnitzer, uns ihre Erfahrungen mit dem neuen Netz mitzuteilen«, erklärt der CVAG-Presse-sprecher. Dazu wurde die Mail-Adresse nahverkehr@stadt-chemnitz.de eingerichtet. Darüber können Hinweise und Wünsche formuliert werden. Die Stadt als Aufgabenträger für den ÖPNV und die CVAG als beauftragtes Verkehrsunternehmen werden diese aus, so dass sie in die anstehende Überarbeitung des Nahverkehrsplanes einfließen können.

Natürlich kann man auch an die Stadt schreiben: Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, 09106 Chemnitz – Betreff »Nahverkehrsplan«. Der Nahverkehrsplan wird 2012 überarbeitet. In der zweiten Jahreshälfte 2012 soll er den Bürgern zur Diskussion gestellt werden. Anfang 2013 könnte es einen Stadtratsbeschluss dazu geben. Die Umsetzung ist mit Fahrplanwechsel im Dezember 2013 vorgesehen. ■

Hinweis

Information zum Nahverkehrsplan unter www.chemnitz.de Mail: nahverkehr@stadt-chemnitz.de

SEKo-Akteurskonferenzen

Chemnitz sind zu Diskussion und Austausch zum Thema SEKo-Gebietsspäse auf einer Online-Plattform unter www.chemnitz.de eingeladen: Öffentlich ins Netz gestellt wurden die Gebietsspäse für die acht Stadtgebiete der Stadt Chemnitz in ihrer Entwurfsfassung. Der Beteiligungsprozess dauert bis zum 31. Mai. Ebenfalls öffentlich eingeladen wird von der Verwaltung zu Akteurskonferenzen. Für einige dieser Veranstaltungen haben sich die Termine geändert:

Akteurskonferenz Gebiet Nord (bisher 17.05.2011) neu: 10.05.2011

Akteurskonferenz Gebiet West (bisher 10.05.2011) neu: 17.05.2011 ■

Schließtag wegen Weiterbildung

Das Sachgebiet Unterhaltsvorschuss im Amt für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz bleibt am 19. April geschlossen. Grund sind Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter.

Allgemeine Auskünfte sind an diesem Tag unter ☎ 0371/488-5141 und 488-5143 erhältlich. Unterlagen können in den Zimmern 228 bzw. 239 im Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof, Bahnhofstraße 53 abgegeben werden. ■

Geschichtliches im Vortrag

Am 14. April, 18 Uhr, findet der nächste Vortrag der Reihe »Das Stadtarchiv lädt ein« statt. Veranstaltungsort ist die Volksbank Chemnitz, Innere Klosterstraße 15. Referentin Britta Günther, Mitarbeiterin des Stadtarchivs Chemnitz, spricht zum Thema »Das Haus Schönburg zwischen Reichsunmittelbarkeit und sächsischer Abhängigkeit«. Der Eintritt ist frei. ■

Österliches kaufen

Zwischen 14. und 23. April (außer Karfreitag) lädt erneut ein Frühlings- und Ostermarkt zum Bummeln und Kaufen ein. 35 Händler offerieren Holzosterhasen, Ostereier, kunsthandwerkliche Geschenkartikel und vieles mehr. Speisen und Getränke ergänzen das Sortiment. Für Kinder gibt es Karussells und Ponyreiten. Jeweils samstags werden die Kunden durch Tanz- und Straßenkünstler unterhalten.

Dieser Markt hat donnerstags und freitags von 9 bis 17 Uhr, samstags von 8 bis 16 Uhr und am 17. April, von 12 bis 18 Uhr geöffnet. ■

Botschafter mit Botschaft

Am 30. März sprach US-Botschafter Philip D. Murphy im Tietz mit Schülern des Agricola-Gymnasiums und des Gymnasiums Einsiedel. »Helden« hieß das Thema des Tages und gemeint waren Persönlichkeiten, die durch ihr Wirken die Welt veränderten: Von US-Präsidenten wie Abraham Lincoln, John F. Kennedy und Bundeskanzler Willy Brandt, aber auch Persönlichkeiten wie Rosa Parks, Martin Luther King und Menschenrechtlern in der DDR war die Rede. Der US-Botschafter appellierte an die Jugendlichen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, weil das »das Mindeste sei, was man für die Demokratie tun müsse: ... it's more than your right - it's your responsibility!« Begleitet wurde Philip D. Murphy von US-Generalkonsulin Katherine Brucker und Staatsminister für Kultus Roland Wöllner. Bürgermeister Berthold Brehm begrüßte die Gäste im Namen der Stadt Chemnitz. ■



US-Botschafter Philip D. Murphy kommt bei seinem Chemnitz-Aufenthalt mit Gymnasiasten ins Gespräch. Er ermuntert sie, sich mit Geschichte und Politik auseinanderzusetzen. Foto: Dahl

Störenfried in Nachbars Garten

Jetzt laufen Gartenfreunde zur Hochform auf: Mit Vertikutierern, Rasenmähern und Motorsägen geht man an die Arbeit und manchem Nachbarn auf die Nerven. Wie viel Lärm wo und vor allem wann erlaubt ist, regelt ausführlich eine EU-Richtlinie, die der deutsche Gesetzgeber umgesetzt hat, und zwar in einer Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (kurz Bundes-Immissionsschutzverordnung). Im Detail ist darin festgelegt, wann die 57 dort genannten Geräte und Maschinen, etwa Rasenmäher, Heckenschere oder Bohrer, eingesetzt werden dürfen. Für Wohngebiete, Siedlungen und Erholungs-

gebiete, Kur-, Pflege- und Klinikgelände sowie Gebiete für die Fremdenbeherbergung gelten zunächst einmal folgende zeitliche Einschränkungen: Die genannten Geräte und Maschinen dürfen an Sonntagen und Feiertagen gar nicht, an Werktagen nicht in der Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr im Freien betrieben werden. Für einige besonders lautstarke Geräte und Maschinen

gelten weitere Einschränkungen. Dies gilt in der Regel für Freischneider, Gastrimmer und -kantenschneider, Laubbläser sowie Laubsammler mit Verbrennungsmotor. Sie dürfen an Werktagen nur zu bestimmten Zeiten betrieben werden, und zwar in den Zeiten von 9 Uhr bis 13 Uhr und von 15 Uhr bis 17 Uhr. Tragen diese Geräte indes das grün-blaue EU-Umweltzeichen (siehe Label), so

entfallen die besonderen Einschränkungen – sie dürfen dann wie die anderen Gerätschaften an Werktagen (dazu gehört auch der Samstag) von 7 Uhr bis 20 Uhr durchgehend betrieben werden. ■



Kontakt // Information

Weitere Details beim Umweltamt, Technisches Rathaus, Annaberger Straße 93 sowie unter ☎ 0371/488-3678 und 0371/488-3671.

Probleme mit resistenten Bakterien

Antibiotikaresistente Bakterien sind ein zunehmendes medizinisches Problem – auch in Deutschland. Zahlenmäßig das größte Problem sind dabei die Methicillin-resistenten Staphylokokken des Typs Staphylococcus aureus, so genannte MRSA. Ein Risiko für Patienten, dem das Gesundheitsamt mit Kontrollen und Aufklärung begegnet.

Mitte März hatte das Gesundheitsamt 55 Träger von Pflegediensten zu einer Fortbildung eingeladen, die multiresistente Erreger und die in diesem Zusammenhang gebotene Hygiene bei der Pflege thematisierte. 33 Pflegedienste nahmen das Angebot an. Referenten der Landesuntersuchungsanstalt Sachsen spannten in praxisnahen Vorträgen den fachlichen Rahmen für Diskussionen und Fragen. »Dabei wurde deutlich, dass die Mitarbeiter der Pflegedienste die Hygiene-Hinweise, falls bisher noch nicht geschehen, in ihrer Praxis unbedingt umsetzen wollen«, konstatiert Fachärztin Anke Protze vom Gesundheitsamt. Mitar-

beiter der Abteilung Infektionsschutz im Gesundheitsamt beraten die Pflegenden, nehmen aber auch gesetzlich vorgeschriebene Hygienekontrollen und Überprüfungen in sensiblen Bereichen vor. »Wir kontrollieren in Kürze auch ambulante Pflegedienste«, sagt die Ärztin und erklärt den ernstzunehmenden Grund: Multiresistente Erreger – gegen sie gibt es kaum wirksame Medikamente. Umso dringender sei Hygiene, Kontrolle und eine effiziente Kommunikation zwischen Kliniken, Heimen, Arztpraxen und ambulanten Pflegediensten. Dies aber sei noch verbesserungswürdig. Zudem seien auch ungeklärte finanzielle Fragen mit den Krankenkassen und Pflegekassen, eine unzureichende Personalsituation und fehlende Fachkenntnisse »heiße Eisen«, die es anzupacken gelte, stellt Anke Protze fest.

Erreger mit fatalen Folgen

Multiresistente Erreger sind für den gesunden Menschen mit intaktem

Immunsystem unproblematisch. Aber für Ältere, Pflegebedürftige und chronisch Kranke können sie lebensbedrohlich werden und zu Wundinfektionen, Lungenentzündungen und Blutvergiftung führen. »Fatalerweise kann man sich weltweit gerade an Orten infizieren, wo man eigentlich gesund werden sollte: in medizinischen Einrichtungen«, erklärt die Expertin.

Lösung für medizinisches Problem gesucht

Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen setzen sich seit Jahren mit diesem Problem auseinander, entwickeln Strategien und Hygienemaßnahmen. Unter die so genannten nosokomialen Krankenhausinfektionen fallen alle durch Mikroorganismen hervorgerufenen Infektionen, die im Zusammenhang mit einem Krankenhausaufenthalt oder einem Aufenthalt in einer anderen medizinischen Einrichtung stehen und die auch durch multiresistente

Erreger hervorgerufen werden können. Deutschland liegt dabei mit 21 Prozent MRSA-Anteilen (Multiresistente Staphylokokken) im europäischen Mittelfeld. Um ein so niedriges Niveau wie in Holland und Norwegen von 5 Prozent zu erreichen, hat die Bundesregierung im letzten Jahr eine bundesweite Initiative gestartet. Das Land Sachsen gründete eine Landesarbeitsgemeinschaft, die die Bildung flächendeckender regionaler Netzwerke fachlich unterstützt und begleitet. In Chemnitz hat das Gesundheitsamt mit der Informationsveranstaltung einen ersten Schritt zur Vernetzung getan. »Viele weitere müssen folgen, um ein abgestimmtes Konzept aller Beteiligten in den nächsten Monaten zu erarbeiten. Hierbei spielen die bereits bestehenden Erfahrungen aus den Kliniken und stationären Pflege- und Reha-Einrichtungen ebenso eine wichtige Rolle wie der Anteil, den Arztpraxen, die diagnostizierenden Labore und die Krankenkassen einbringen«, erklärt das Gesundheitsamt.

Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

Montag, den 11.04.2011, 19:00 Uhr,
Sitzungsraum, Rathaus Mittelbach, Hofer Straße 27, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:	zung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – vom 14.03.2011	glieder
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4. Abstimmung über terminliche Verlegung der Ortschaftsrats-sitzung vom 09.05.2011	7. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Tagesordnung	5. Informationen des Ortsvorstehers	8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –
3. Entscheidung über Einwendungen gegen Niederschrift der Sit-	6. Anfragen der Ortschaftsratsmit-	G. Fix // Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 13.04.2011, 19:00 Uhr,
Ratssaal des Rathauses Röhrsdorf, Rathausplatz 4, 09247 Chemnitz

Tagesordnung:	4. Vorlage an den Stadtrat/Ausschuss	6. Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen der Ortschaftsräte
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4.1. Vorlage zur Anhörung nach § 67 Abs. 4 SächsGemO	7. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich– vom 13. April 2011
2. Feststellung der Tagesordnung	4.1.1. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 10/10 „Haardt“, Röhrsdorf	Hans-Joachim Siegel // Ortsvorsteher
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich – vom 16. März 2011	Vorlage: B-086/2011 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61	
	5. Diskussion zum Stand Chemnitzer Modell	

Sitzung des Kultur- und Sportausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 14.04.2011, 16:30 Uhr,
Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:	tur- und Sportausschuss
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	5.1. Schwerpunkte der Denkmalpflege 2010 Vorlage: I-005/2011 Einreicher: Dezernat 6/Amt 63
2. Feststellung der Tagesordnung	6. Verschiedenes
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses – öffentlich – vom 17.03.2011	6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
4. Änderung des Sitzungsortes für die regelmäßige Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am 12.05.2011	6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
5. Informationsvorlage an den Kul-	7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses – öffentlich –
	Lüth // Bürgermeisterin

Sprechzeiten gewählter Interessenvertretungen im April

Etelka Koboß, Ausländerbeauftragte donnerstags von 13 – 16 Uhr, Sozialamt, Annaberger Straße 93, Zi. 208, 09120 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5047 oder E-Mail auslaenderbeauftragte@stadt-chemnitz.de	Bettina Bezold, Gleichstellungsbeauftragte dienstags von 14 – 18 Uhr, Rathaus, Markt 1, Zi. 233, 09111 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 1380 oder E-Mail gleichstellungsstelle@stadt-chemnitz.de
Petra Liebetrau, Behindertenbeauftragte dienstags von 14 – 16 Uhr, Sozialamt, Annaberger Straße 93, Zi. 26a, 09120 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5581 oder E-Mail behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de	Karin Genkel, Kinderbeauftragte montags von 15 – 17 Uhr, donnerstags von 16 – 18 Uhr, freitags 9 – 11 Uhr, Haus der Familie, Parkstraße 26, 09119 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/90 95 059 oder E-Mail kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Eigenbetrieb „DASTietz“ der Stadt Chemnitz / Zentrale Verwaltung

Zum frühestmöglichen Termin ist die Stelle

Bilanzbuchhalter/in

erforderliche Qualifikation: Abschluss als Bilanzbuchhalter/in (Die/der Beschäftigte wird in die Entgeltgruppe 9 TVöD eingruppiert.) zu besetzen. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de / Ausschreibungen.

Ausschreibung

Vergabe Nr. 67/11/007

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Straße 89 - 93, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488-7505, Fax: 488-6798, Email: gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de
 b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009
 d) Art des Auftrags: Landschaftsbauarbeiten - Zeitvertragsarbeiten
 e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, gesamtes Stadtgebiet, 09120 Stadt Chemnitz, gesamtes Stadtgebiet
 f) Art und Umfang der Leistung: Öffentliche Grünflächen im Stadtgebiet Chemnitz, Zeitvertragsarbeiten für Landschaftsbau, Bodenarbeiten, Ansaaten und Pflanzungen einschließlich Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Rahmenzeitvertrag 2011 - 2013. Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein. Die Mengen bei den Einzelpositionen und der Gesamtleistungsumfang in den zu vergebenden Einzelaufträgen kann entsprechend den Erfordernissen zum Teil erheblich von den Vorgaben im Rahmen-LV abweichen.

Der Zuschlag soll an mehrere Bieter entsprechend der geprüften Wirtschaftlichkeit erteilt werden. Begründung: saisonale Arbeitsspitzen im Landaschaftsbau Pflanzzeiträume im Frühjahr und Herbst). Es müssen entsprechende Kapazitäten gebunden werden, die die Ausführung der Leistungen in kurzen Zeiträumen an verschiedenen Ausführungsorten gleichzeitig sichern. Dazu sind vom Bieter entsprechende Nachweise (siehe Pkt.u) zu erbringen.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein. Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /67 / 11 / 007: Beginn: 01.07.2011, Ende: 30.06.2013;
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: nein
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Beck, Annaberger Straße 89,

09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488-2379, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmäßnahme: /67 / 11 / 007: 23,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg. Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung ist möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzelbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Anforderung bis: 14.04.2011. Abholung /Versand ab: 21.04.2011. Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz; Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr sowie Do 8.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr; Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB Schnittstelle Ausgabe 2000 ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Steuer- und Kassenamt
 Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
 Kontonummer: 3501007506
 Bankleitzahl: 87050000
 Verwendungszweck: 40.01222.1, 67 / 11 / 007
 n) Frist für den Eingang der Angebote: Frist für den Eingang der An-

gebote 12.05.2011, 10:00 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Beck, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488-2379, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Stadt Chemnitz - Submissionsstelle - 09120 Chemnitz, Annaberger Straße 89 - 93, Zimmer 018.
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /67 / 11 / 007: 12.05.2011 10:00; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und bevollmächtigte Vertreter
 r) Geforderte Sicherheiten: keine
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine

direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden. Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) liegt den Vergabeunterlagen bei. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angabe gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Erklärung zur Ausführung von ggf. erforderlichen Leistungen als Sofortmaßnahmen mit Ausführungsbeginn spätestens 2 Stunden nach Aufforderung durch den AG (Beispiel: Schadensregulierung und Abwendung von Gefahren nach Unwettern); Anlage zu Formblatt 241
 v) Zuschlagsfrist: 30.06.2011
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 0371/5321303

Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund von § 74 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in der Sitzung am 9. Februar 2011 mit Beschluss-Nr. B-033/2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Chemnitz voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	.540.461.192 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	.578.115.465 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Ordentliches Ergebnis) auf	-37.654.273 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	.30.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	.400.000 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-370.000 EUR
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	-37.654.273 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	- 370.000 EUR
- Gesamtergebnis auf	-38.024.273 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushaltes als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-5.444.304 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	.30.366.365 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	.50.090.191 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-19.723.826 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-25.168.130 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	.34.219.125 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	.25.727.512 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	.8.491.613 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf	-16.676.517 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Entnahme aus der Rücklage investive Schulbaumaßnahmen	.1.800.000 EUR
Entnahme aus der Liquiditätsreserve	.14.876.517 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf .28.439.125 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf .4.216.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf .75.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze sind wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	.350 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	.540 v. H.
für die Gewerbesteuer auf	.450 v. H.

§ 6

Weitere Festsetzungen

Abs. 1

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten als erheblich, wenn sie im Einzelfall 100.000 EUR übersteigen. Bis zu diesem Betrag ist der Stadtkämmerer ermächtigt zu entscheiden. Der Kämmerer/Leiterin wird bis zu einem Betrag von 25 TEUR die Ermächtigung dazu erteilt. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss entscheidet zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis 500.000 EUR im Einzelfall, bei höheren Beträgen entscheidet der Stadtrat. Diese Wertgrenzen gelten auch für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bei Einhaltung des im § 3 ausgewiesenen Gesamtbetrages. Als Einzelfall gilt jeweils die Summe der über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen sowie der eingesetzten Deckungsquellen je Produktsachkonto. Bei Investitionen zählt als Einzelfall jeweils die Summe der über- und außerplanmäßigen Auszahlungen je Maßnahmenummer. Mittelbereitstellungen aus der Inanspruchnahme von Deckungskreisen bleiben bei der Berechnung außer Betracht.

Abs. 2

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für Maßnahmen des Konjunkturprogrammes II gelten einschließlich der Deckungsquellen generell als unerheblich.

Abs. 3

Als unerheblich gelten weiterhin nicht zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die im Rahmen des Haushaltsrechts erforderlich werden einschließlich der Jahresabschlussbuchungen. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen und Rücklagen gelten als unerheblich. Soweit zur Erfüllung offener Verbindlichkeiten Auszahlungsermächtigungen oder verfügbare Mittel aus Vorjahren bestehen, gelten diese Auszahlungen ebenfalls als unerheblich.

§ 7

Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes der Stadt Chemnitz „Das TIETZ“

Gemäß § 15 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes und § 11 Abs. 2 lit. d) der Betriebssatzung des Eigenbetriebes der Stadt Chemnitz „Das TIETZ“ wird der Wirtschaftsplan 2011 für den Eigenbetrieb der Stadt Chemnitz „Das TIETZ“ festgesetzt:

1. Erfolgsplan	
Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt	
im Erfolgsplan mit Erträgen i. H. v.	2.696.667 EUR
mit Aufwendungen i. H. v.	10.953.933 EUR
mit einem Jahresfehlbetrag von	8.257.266 EUR
im Liquiditätsplan mit einem Mittelzu- /Mittelabfluss	
aus der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v.	- 7.768.446 EUR
aus der Investitionstätigkeit i. H. v.	- 769.162 EUR
aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v.	7.987.051 EUR

2. Kreditermächtigung
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf 0 EUR

3. Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2012 wird festgesetzt auf 0 EUR

4. Kassenkredite
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

Mit Bescheid vom 28. März 2011 bestätigte die Landesdirektion Chemnitz die Gesetzmäßigkeit der vorgelegten Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes im Hinblick auf den gemäß § 72 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen zu wahren den Haushaltsausgleich. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden mit Auflagen genehmigt.

Die Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für das Jahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen wird hiermit bekannt gemacht, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2011 in der Zeit vom 7. April 2011 bis 13. April 2011 im Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zimmer 609 zu folgenden Zeiten öffentlich niedergelegt sind: Montag bis Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag und Donnerstag 13:30 bis 18:00 Uhr.

Chemnitz, den 31. März 2011
Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin (Dienstsiegel)

Ausschreibungen

Vergabe Nr. 17/11/038

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009

d) Art des Auftrags: Kindertagesstätte, Sanierung Wirtschaftstrakt

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Auerswalder Straße 119, 09114 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 2: Baumeisterarbeiten

Baustelleneinrichtung:

- 58,00 m Versetzbare Bauzäune
- 1160,00 m/Wo Versetzbare Bauzäune vorhalten

Erdarbeiten:

Erdarbeiten außerhalb des Gebäudes:

- 40,00 m³ Boden der Gräben für Entwässerungskanäle, Schächte und Bauwerke

Erdarbeiten innerhalb des Gebäudes:

- 10,50 m³ Rohrgrabenaushub für Rohrleitungen im EG herstellen
- 18,80 m³ Boden im Fundamentbereich lösen

Entwässerungskanalarbeiten -

Schmutzwasser:

- 53,00 m PP-Rohr, Abwasserleitung DN 100 bis DN 150
- 34 Stück Bogen DN 100 bis DN 150
- 12 Stück Muffenstopfen DN 100 bis DN 150
- 8 Stück Überschiebmuffen DN 100 bis DN 150
- 12 Stück Abzweig 100/100 bis 125/150
- 8 Stück Schachtfutter DN 100 bis DN 150
- 8,40 m³ Füllmaterial einbauen
- 1 Stück Schacht aus Betonfertigteilen, h=3,00 m
- 1 Stück Fettabscheider NS4 93004/80B Erdenbau, Klasse B
- 1 Stück Probeentnahmeschacht Klasse B

Maurerarbeiten:

- 61,00 m² Mauerwerk DIN 1053, Teil 1, Wandstärke 11,5 cm bis 24,0 cm
- 12,00 m Wandschlitze, raumhoch (bis 3,00 m)
- 24,50 lfdm. Maueranschluss-schienen
- 4 Stück Schachtabdeckung mit Rahmen

Betonarbeiten:

- 4,00 m³ Ortbeton der Streifenfundamente
- 114,00 m² Trennschicht/Trennlage
- 9,00 m³ Ortbeton der Bodenplatte
- 14,40 m² Stahlbetondecke aufbrechen
- 14,40 m² Geschossdecke aus Stahlbeton

Innenputz:

- 80,00 m² Dichtschlämme Wandfuß
- 58,00 m² Putzträger
- 160,00 lfdm. Putzprofile
- 136,00 m² Wandputz als Unterputz Q 2
- 189,00 lfdm. Beiputzen von Leitungsschlitzen
- 157,50 m² Kalk-Zement-Putz filzen
- 88,50 lfdm. Putzschnitt
- Kanaldämmung:
- 95,00 m² Grundbeschichtung
- 95,00 m² Steinlamelle beschichten
- verkleben
- 45,00 m² Steinlamelle Thermo-dübel

Estrich- und Abdichtungsarbeiten:

- 82,50 m² Druckstrahlen des Untergrundes
- 92,00 m Hohlkehle herstellen
- 150,00 m² Voranstrich Bodenplattenabdichtung
- 112,50 m² Abdichtung von Bodenflächen
- 155,00 m² Trennlage/ Gleitschicht/ Dampfsperre
- 130,00 m² EPS 040 DES sh, einlagig verkleben
- 65,00 m² EPS 040 DEO, zweilagig verlegen
- 105,00 m² Zementestrich, schwimmend
- 39,50 m² Zementestrich auf Trennlage
- 39,50 m² Zementestrich, Gefälleestrich

Straßen, Wege, Plätze:

- 13,50 m³ Oberboden in Streifen abtragen
- 5,00 m³ Boden der BKL 3-4 zur Geländeregulierung
- 8,00 m³ Oberboden liefern
- 160,00 m² Planum der Vegetationsschicht
- 160,00 m² Rasenansaat, Landschaftsrasen C, 30 g/m²

Los 4: Fliesenarbeiten

- 272,00 m² Grundierung Wände und Böden
- 156,00 m² Bodenbelag 12,5 x 12,5 cm bis 25,0 x 25,0 cm
- 161,50 m Kehlsockel/Fliesensockel
- 129,00 m² Wandbelag 5,0 x 5,0 cm bis 25,0 x 12,5 cm
- 260,00 m dauerelastische Verfürgung
- 72,00 m Belagsabschluss- bzw. Eckprofil
- 172,00 m² Wand- und Bodenflächen abdichten
- 57,00 m Fugenprofile

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: ja. Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfristen bei losweise Vergabe: 2/17/11/038: Beginn: 27.06.2011, Ende: 30.09.2011; 4/17/11/038: Beginn: 26.09.2011, Ende: 04.11.2011;

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Nebenangebote sind nur bei Abgabe eines Hauptangebotes zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 2378, Fax: 4882396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten je Los: 2/17/11/038: 14,00 EUR; 4/17/11/038: 8,00 EUR;

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg, Zahlungsseinerheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine

Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 14.04.2011. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 21.04.2011. Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz. Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr sowie Do 8.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr. Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datentart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz

Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
Kontonummer: 3501007506,
Bankleitzahl: 87050000

Verwendungszweck: 40012221

Verg.-Nr. 17/11/038 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: Frist für den Eingang der Angebote 11.05.2011, Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 2378, Fax: 488 2396 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen. Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote:

Los 2/17/11/038: 11.05.2011

10.00 Uhr;

Los 4/17/11/038: 11.05.2011

10.30 Uhr;

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: keine

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.

v) Zuschlagsfrist: 14.06.2011 für Los 4; 20.06.2011 für Los 2

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 5321303

Entgeltordnung der Stadt Chemnitz

für die Museen Kunstsammlungen Chemnitz, Museum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum, die Burg Rabenstein und das Henry van de Velde Museum in der Villa Esche

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 09.02.2011 mit Beschluss-Nr.: B-049/2011 folgende Entgeltordnung für die Museen Kunstsammlungen Chemnitz, Museum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum, die Burg Rabenstein und das Henry van de Velde Museum in der Villa Esche beschlossen:

§ 1
Die Kunstsammlungen Chemnitz, das Schloßbergmuseum, die Burg Rabenstein und das Henry van de Velde Museum in der Villa Esche sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Chemnitz. Die Stadt Chemnitz/Kunstsammlungen Chemnitz betreiben das Museum Gunzenhauser.

§ 2
Für den Besuch, die Nutzung sowie

die Inanspruchnahme von Leistungen der Museen werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis erhoben. Dies erfolgt nach Maßgabe dieser Ordnung und des als Anlage beigefügten Entgelttarifs, welcher Bestandteil dieser Entgeltordnung ist. Abweichungen hiervon sind in begründeten Fällen zulässig.

§ 3
Diese Entgeltordnung der Stadt

Chemnitz für die Museen Kunstsammlungen Chemnitz, Museum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum, die Burg Rabenstein und das Henry van de Velde Museum in der Villa Esche tritt ab 01.01.2011 in Kraft. Die Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Museen Kunstsammlungen Chemnitz, Museum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum und die Burg Rabenstein mit der

Beschluss-Nr. B-448/2009 und die Änderung der Entgeltordnung für die Museen Kunstsammlungen Chemnitz, Museum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum und die Burg Rabenstein mit Beschluss-Nr. B-082/2010 treten mit Wirkung zum 01.01.2011 außer Kraft.

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Anlage zur Entgeltordnung der Museen Kunstsammlungen Chemnitz, Museum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum, die Burg Rabenstein und das Henry van de Velde Museum in der Villa Esche

Tarifstelle 1: Kunstsammlungen Chemnitz
Tarifstelle 2: Museum Gunzenhauser
Tarifstelle 3: Schloßbergmuseum
Tarifstelle 4: Burg Rabenstein
Tarifstelle 5: Henry van de Velde Museum in der Villa Esche

Leistungen					
Entgelt in €					
lfd. Nr.	Bezeichnung	Tarifstelle 1, 2, 3, 5	Bemerkungen zu Tarifstelle 1, 2, 3, 5	Tarifstelle 4	Bemerkungen zu Tarifstelle 4
1. Besichtigung von Ausstellungen					
1.1	Einzelkarte (inklusive Audioguide/ Multimeddiaguide soweit verfügbar)	3,00 - 10,00 2,00 - 5,00 frei	* **	1,20 0,60 frei	*** ****
1.2	Gruppenermäßigung (ab 10 Personen, pro Person)	2,00 - 8,00 1,00 - 4,00 frei	* **	0,60 0,40 frei	*** ****
1.3	Kombikarte (Besichtigung der Ausstellungen in den Kunstsammlungen Chemnitz, im Museum Gunzenhauser und dem Henry van de Velde Museum in der Villa Esche, inklusive Verkaufstag für drei aufeinanderfolgende Tage gültig)	8,00 - 23,00 5,00 - 10,00	*	– –	– –
1.4	Kombikarte (Besichtigung der Ausstellungen in den Kunstsammlungen Chemnitz, im Museum Gunzenhauser und Schloßbergmuseum inklusive Verkaufstag für drei aufeinanderfolgende Tage gültig)	8,00 - 23,00 5,00 - 10,00	*	– –	– –
1.5	geschlossene Führungen (zzgl. Besichtigungsentgelt für Gruppen bis max. 25 Personen)	32,00 - 64,00 16,00 - 32,00 frei	*/** VSG/SK/SPG	12,00 8,00 frei	***/* **** VSG/SK/SPG
1.6	Öffentliche Führungen	frei	–	frei	–
1.7	Jahreskarte (gültig für 12 Monate ab Verkaufstag, nicht übertragbar, nur mit Personalausweis gültig)	26,00 13,00	*	– –	–
1.8	Jahres-Kombikarte (Besichtigung der Ausstellungen in den Kunstsammlungen Chemnitz, im Museum Gunzenhauser und dem Henry van de Velde Museum in der Villa Esche, gültig für 12 Monate ab Verkaufstag, nicht übertragbar, nur mit Personalausweis gültig)	50,00 25,00	– *	– –	– –
1.9	Jahres-Kombikarte (Besichtigung der Ausstellungen in den Kunstsammlungen Chemnitz, im Museum Gunzenhauser und Schloßbergmuseum, gültig für 12 Monate ab Verkaufstag, nicht übertragbar, nur mit Personalausweis gültig)	70,00 35,00	– *	– –	– –
1.10	Familienkarte (gilt für max. 2 Erwachsene mit zur Familie gehörende Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr)	–	–	2,40	–

2. Veranstaltungen und museumspädagogische Angebote

2.1	Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, ...)	je nach Aufwand festzusetzen	Ermäßigter Eintritt für */**	je nach Aufwand festzusetzen	Ermäßigter Eintritt für ***/****
-----	---	------------------------------	------------------------------	------------------------------	----------------------------------

Entgelt in €					
lfd. Nr.	Bezeichnung	Tarifstelle 1, 2, 3, 5	Bemerkungen zu Tarifstelle 1, 2, 3, 5	Tarifstelle 4	Bemerkungen zu Tarifstelle 4
2.2	Museumspädagogische Angebote (Kurse, Veranstaltungen,...)	je nach Aufwand festzusetzen	Ermäßigter Eintritt für */**	je nach Aufwand festzusetzen	Ermäßigter Eintritt für ***/****

3. zusätzliche Entgelte

3.1	Video- und Fotoerlaubnis (nur ohne Blitz)	3,00	–	3,00	–
3.2	Versandkostenpauschale bei Postversendung	1,00 zuzügl. Postentgelt entsprechend des jeweiligen Posttarifs	gilt je Postsendung	1,00 zuzügl. Postentgelt entsprechend des jeweiligen Posttarifs	gilt je Postsendung
3.3	Kosten für Zusatzpersonal	je nach Aufwand festzusetzen	Das Entgelt zusätzliches Personal der Stadt Chemnitz z. B. Kasse/Aufsicht richtet sich nach dem tatsächlichen Aufwand	je nach Aufwand festzusetzen	Das Entgelt für zusätzliches Personal der Stadt Chemnitz z. B. Kasse/ Aufsicht richtet sich nach dem tatsächlichen Aufwand.

4. Sonderregelungen

4.1	Ermäßigter/freier Eintritt bei Ausstellungswechsel bzw. -umbau	Ermäßigung zum Eintrittspreis bei befristet eingeschränktem Ausstellungsangebot, bei erheblich technisch-organisatorisch bedingten Störungen oder Baumaßnahmen freier Eintritt möglich.
4.2	Flexibler Eintritt in die Ausstellungen zu besonderen Gegebenheiten (z.B. Museumsnacht usw.)	Das Entgelt für die Besichtigung von Ausstellungen richtet sich nach dem technisch-organisatorischen Aufwand und nach den Rahmenbedingungen der Partnermuseen/ Kooperationspartner. Entsprechend können Vergünstigungen angegliedert werden.
4.3	Ermäßigter Eintritt in die Ausstellungen unter Vorlage von sonstigen Museums-, Kultur-, Touristik- und anderen Karten die von der Stadt Chemnitz anerkannt werden oder nach bestehenden Vereinbarungen	Ermäßigung entsprechend der Rahmenbedingungen der Kooperationspartner (gültig nur für Einzelkarten; Veranstaltungen sind ausgenommen)
4.4	Freier Eintritt in die Ausstellungen an den „Tagen der offenen Tür“	
4.5	Vergünstigungen	Für die Besichtigung der Ausstellungen/Führungen können dem Besucher im Rahmen kulturell-touristischer Gemeinschaftsaktionen zwischen der jeweiligen Tarifstelle dieser Entgeltordnung und anderen Partnern Vergünstigungen in Form von ermäßigtem bzw. freiem Eintritt/Führungen gewährt werden.
4.6	Ermäßigung für Fördervereine	Die Mitglieder des Fördervereins „Die Freunde der Kunstsammlungen Chemnitz e. V.“ erhalten 50 % Ermäßigung auf alle Volltarife der lfd. Nr. 1-2 der Tarifstelle Kunstsammlungen Chemnitz; Die Mitglieder des Fördervereins „Freundeskreis des Schloßbergmuseums e.V.“ erhalten 50 % Ermäßigung auf alle Volltarife der lfd. Nr. 1-2 der Tarifstelle Schloßbergmuseum.

Die aufgrund der Bestimmungen zu freiem und ermäßigtem Eintritt berechtigten Personen haben sich durch Vorlage entsprechender Ausweise oder Bescheinigungen als solche auszuweisen. Die Tarife innerhalb der Entgeltspannen sind abhängig vom technisch-organisatorischen und materiellen Aufwand.

Legende:

Gültig ab dem 01.01.2011

* Auszubildende, Studenten, Grundwehr- und Zivildienstleistende, Schwerbehinderte
** Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Schüler; Chemnitzpass-Inhaber; Betreuer von Schwerbehinderten und Gruppen; Haupt- und Ehrenamtliche Museumsmitarbeiter, auswärtige Kollegen, die als Gäste des Museums durch die Ausstellungen geführt werden und unangemeldete Einzelbesucher aus anderen Museen, mit denen bilaterale Abkommen bestehen bzw. mit ICOM- bzw. Dienstaussweis, Journalisten mit gültigem und anerkannten Presseausweis

Gültig ab dem 01.01.2011

*** Schüler, Auszubildende, Studenten, Grundwehr- und Zivildienstleistende, Schwerbehinderte
**** Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres; Chemnitzpass-Inhaber; Betreuer von Schwerbehinderten und Gruppen; Haupt- und Ehrenamtliche Museumsmitarbeiter, auswärtige Kollegen, die als Gäste des Museums durch die Ausstellungen geführt werden und unangemeldete Einzelbesucher aus anderen Museen mit denen bilaterale Abkommen bestehen bzw. mit ICOM- bzw. Dienstaussweis, Journalisten mit gültigem und anerkannten Presseausweis; Mitglieder des Fördervereins „Burg Rabenstein e.V.“ nur gültig für die Burg Rabenstein

VSG
SK
SPG
Vorschulgruppen
Schulklassen
Schulprojektgruppen

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 07/22 Wasserschloßweg Klaffenbach

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 09.03.2011 die Ergänzungssatzung Nr. 07/22 Wasserschloßweg Klaffenbach beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Ergänzungssatzung in Kraft.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung mit der Begründung im Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Anna-berger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und

Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde

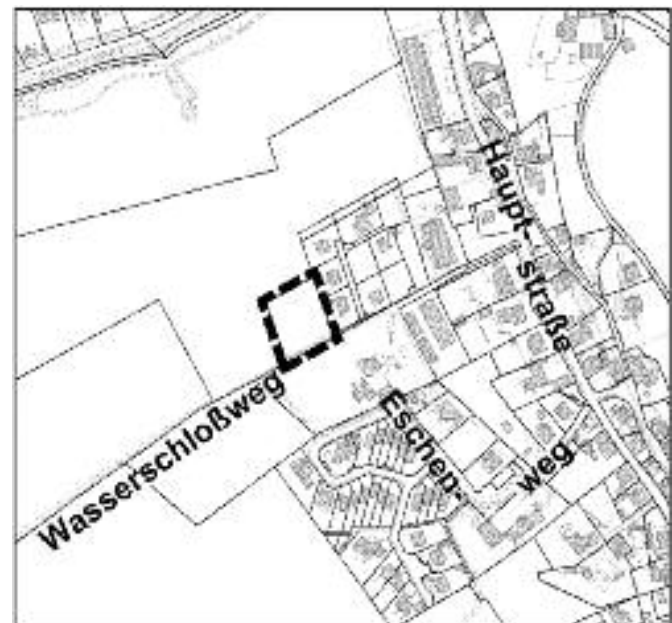
unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen,

wenn durch diese Satzung einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 29.03.2011
gez. Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin



Ergänzungssatzung Nr. 07/22 Wasserschloßweg Klaffenbach



Geltungsbereich
der Ergänzungssatzung

Immobilienangebot des Liegenschaftsamtes der Stadt Chemnitz

Verkaufsangebot - Villengrundstück mit Parkgelände/Kulturdenkmal

Grundstück: Annaberger Straße 367, Flurstücke 523 (Teilfläche), 523 a, 538/3 und 697/2, Gemarkung Altchemnitz

Eigentümer: Stadt Chemnitz

Lage: Die Grundstücke liegen im südlichen Stadtgebiet von Chemnitz im Stadtteil Altchemnitz. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 6 km. Die Verkehrsanbindung ist durch die unmittelbare Lage an der Annaberger Straße (B 95) sowie den Südverbund sehr gut gewährleistet. In der näheren Umgebung befinden sich das Altchemnitz-Center und der Stadtpark.

Nutzung: Die Flurstücke 523 a und 538/3 sind jeweils mit einem leer-



stehenden Gebäude bebaut. Das Gebäude auf dem Flurstück 538/3 ist sehr stark sanierungsbedürftig

und vom Echten Hausschwamm befallen.

Größe: a) Flurstück 523: Gesamtfläche des Flurstückes: 4.450 m² davon Verkauf: ca. 4.405 m²
b) Flurstück 523 a: 1.250 m²
c) Flurstück 538/3: 2.985 m²
d) Flurstück 697/2: 15 m²

Baurecht: Die Grundstücke unterliegen hinsichtlich der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit bei einer weiteren Bebauung bzw. Nutzungsänderungen der Bestandsgebäude den Kriterien des § 34 BauGB. Bauvorhaben müssen sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in

die nähere Umgebung einfügen. Die Flurstücke 523, 523 a, 538/3 und 697/2 sind Bestandteil der Liste der Kulturdenkmale der Stadt Chemnitz.

Kaufpreis: gegen Gebot

Hinweis: Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Chemnitz ist



verpflichtet, die Liegenschaft mindestens zum Verkehrswert zu veräußern. Ein entsprechender Finanzierungsnachweis ist vom Interessenten auf Anforderung nachzureichen. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Ihr Kaufpreisangebot mit Investitionskonzept, Investitionsvolumen und Finanzierungsnachweis senden Sie bitte bis 28.04.2011 im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Nicht öffnen – Immobilienangebot Annaberger Straße 367, an: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Ansprechpartner: Frau Dietzsch, Telefon: 0371/488 2821, E-Mail: marion.dietzsch@stadt-chemnitz.de Technisches Rathaus, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz

Verkauf eines bebauten Grundstückes/Immobilienangebot des Liegenschaftsamtes der Stadt Chemnitz



Grundstück: Altchemnitzer Straße 13, 09120 Chemnitz, Flurstück 367/6 der Gemarkung Altchemnitz

Eigentümer: Stadt Chemnitz

Lage: Das Grundstück liegt im Stadtteil Altchemnitz in der Nähe des Stadtzentrums. An diesem Standort befinden sich mehrere Gewerbebetriebe.

Eine gute Infrastruktur ist durch die im Umfeld befindliche Wohnbebauung, mehrere Einkaufsmöglichkeiten, die Straßenbahntrasse entlang der Annaberger Straße, den Südbahnhof und die Technische Univer-

sität gegeben. Die Zufahrt zum Grundstück erfolgt von der Altchemnitzer Straße. Das Stadtzentrum ist in wenigen Minuten erreichbar. Eine sehr gute Anbindung ist durch den öffentlichen Personennahverkehr gewährleistet. Die Haltestelle Bruno-Salzer-Straße der Buslinie 22 befindet sich in unmittelbarer Nähe des Grundstückes.

Nutzung: Das Grundstück ist mit einem alten Fabrikgebäude, welches um 1900 entstand, sowie einer Garage bebaut. Die Nettogeschossfläche des Fabrikgebäudes beträgt ca. 1.100 m².

Größe: Gesamtfläche: 1.127 m²

Baurecht: Das Grundstück liegt bauplanungsrechtlich im unverplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB.

Kaufpreis: gegen Gebot

Hinweise: Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Chemnitz ist verpflichtet, die Liegenschaft mindestens zum Verkehrswert zu veräußern. Ein entsprechender Finanzierungsnachweis ist vom Interessenten auf Anforderung nachzureichen. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Ihr Kaufpreisangebot mit Benennung des Vorhabens senden Sie bitte bis 11.05.2011 im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Nicht öffnen – Immobilie Altchemnitzer Straße 13“ an: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz.

Ansprechpartner: Herr Döring, Telefon-Nr.: 0371/488-2820, E-Mail: dietmar.doering@stadt-chemnitz.de Technisches Rathaus, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz.

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/11/069

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009

d) Art des Auftrags: Anton-S.-Makarenko-Grundschule, Teilsanierung Sporthalle

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Ernst-Moritz-Arndt-Straße 4, 09130 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 34: Außenanlagen

1. Bauabschnitt:

- 17,50 m³ Bodenaushub GK 3-4
- 37,00 m Bordsteine aufnehmen
- 42,50 m Hochborde setzen
- 50,00 m² Asphalt incl. Unterbau aufnehmen
- 80,00 m² Schottertragschicht einbauen
- 70,00 m² Asphalttragdeckschicht einbauen
- 350,00 m² Oberboden lockern
- 350,00 m² Boden lockern
- 350,00 m² Mutterboden andecken
- 700,00 m² Rasenansaat
- 7 Stück Sträucher pflanzen

2. Bauabschnitt:

- 40,00 m² Asphalt incl. Unterbau aufnehmen
- 31,00 m³ Bodenaushub GK 3-4
- 36,00 m Bordsteine aufnehmen
- 101,00 m Borde setzen (Hoch- und Tiefborde)
- 118,00 m² Schottertragschicht einbauen
- 83,00 m² Asphalttragdeckschicht einbauen
- 38,00 m² Betonpflaster verlegen
- 70,00 m² Oberboden lockern
- 130,00 m² Boden lockern
- 130,00 m² Mutterboden andecken
- 170,00 m² Rasenansaat
- 5 Stück Sträucher pflanzen
- 51,00 m² Schotterrasen
- 14,00 m Winkelstützwand setzen
- 40,00 m² Bodendecker pflanzen

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein. Einreichung der Angebote

möglich für: ein Los. Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 34/17/11/069; Beginn: 1. Bauabschnitt: 27.06.2011; 2. Bauabschnitt: 21.11.2011, Ende: 1. Bauabschnitt: 08.07.2011; 2. Bauabschnitt: 23.12.2011;

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Nebenangebote sind nur bei Abgabe eines Hauptangebotes zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-

Nr.: (0371) 488 2380, Fax: 4882396 Email:

submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 34/17/11/069: 9,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg. Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 14.04.2011. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 21.04.2011. Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz. Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr sowie Do 8.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr. Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz

Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz

Kontonummer: 3501007506,

Bankleitzahl: 87050000

Verwendungszweck: 40012221

Verg.-Nr. 17/11/069 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: Frist für den Eingang der Angebote 11.05.2011, 11.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmscher, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 2380, Fax: 488 2396 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen. Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 34/17/11/069: 11.05.2011 11.00; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: keine

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.

v) Zuschlagsfrist: 20.06.2011

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 5321303

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 29.03.2011 den Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz für den Bereich Hilbersdorfer Straße/Frankenberger Straße im Stadtteil Hilbersdorf mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie umweltbezogene Informationen gemäß der Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 26.05.2010 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 18.04.2011 bis 17.05.2011 im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Gang der 4. Etage neben dem Zimmer 441 während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: **montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr sowie freitags von 08.30 - 12.00 Uhr** Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit schriftliche Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 442 abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Wie bereits bekannt gemacht, kann jedermann

- den seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Chemnitz,
- die seit dem 18.12.2002 wirksame 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Restfallbehandlungsanlage auf der Deponie „Weißer Weg“ (Stadtteil Hilbersdorf),
- die seit dem 31.03.2004 wirksame 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Wasser-schänke Röhrsdorf/Wittgensdorf,
- die seit dem 26.11.2003 wirksame 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Umfeld des ACC (Stadtteil Altchemnitz),
- die seit dem 31.03.2004 wirksame 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Industriemuseum" Zwickauer Straße (Stadtteil Kapellenberg),
- die seit dem 16.06.2004 wirksame 11. Änderung des Flächen-nutzungsplanes im Bereich Bür-gerstraße/Beyerstraße (Stadtteil

- Schloßchemnitz),
- die seit dem 04.02.2004 wirk-same 1. Ergänzung des Flächen-nutzungsplanes (veränderte Pla-nungsabsichten zu 11 Teilbereichen des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz, die von der Geneh-migung durch das Regierungspräsi-dium ausgenommen wurden),
- die seit dem 23.06.2004 wirk-same 2. Ergänzung des Flächen-nutzungsplanes (veränderte Pla-nungsabsichten zu 5 Teilbereichen des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz, die von der Geneh-migung durch das Regierungspräsi-dium ausgenommen wurden) – mit Ausnahme des sog. "Erdbeerfeldes",
- die seit dem 01.09.2004 wirk-same 9. Änderung (Teilflächen 2, 3 und 4) des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich der Annaberger Straße (Stadtteil Alt-chemnitz) zwischen Lothringer Straße und der Bebauung an der Solbrigstraße,
- die seit dem 12.01.2005 wirk-same 8. Änderung des Flächennut-zungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich des geplanten "Auto- und Gewerbecenter Neefestraße/Süd-ering" (Stadtteil Schönaue),
- die seit dem 20.04.2005 wirk-same Teilfläche 1 der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich der Annaberger Straße (Stadtteil Altchemnitz) zwi-schen Lothringer Straße und der Be-

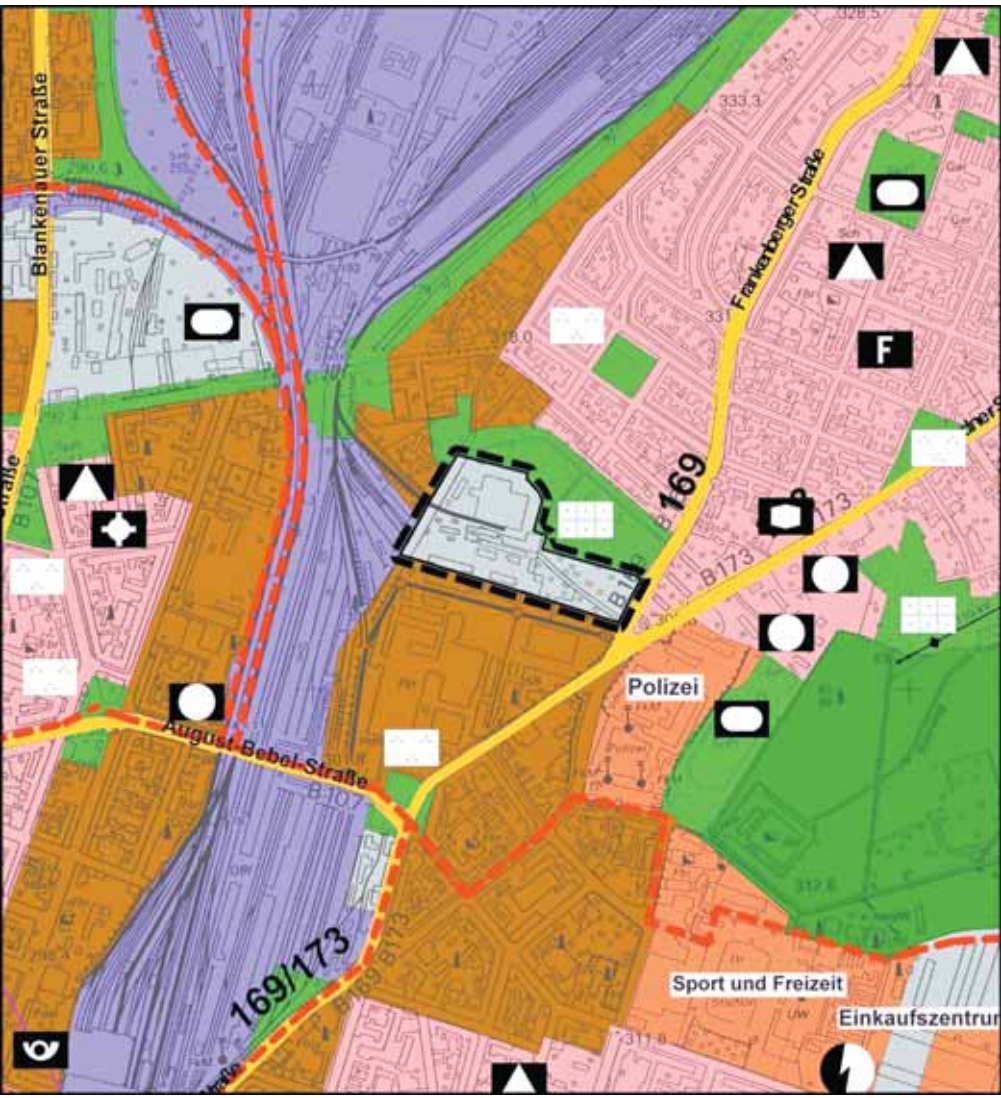
- bauung an der Solbrigstraße,
- die seit dem 14.09.2005 wirk-same 13. Änderung des Flächen-nutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich des ehemaligen Bau-marktes "Castorama" im Gewerbe-gebiet Blankenburgstraße 85 (Stadtteil Furth),
- die seit dem 19.07.2006 wirk-same 14. Änderung des Flächen-nutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Leipziger Straße/Louis-Otto-Straße (Stadtteil Borna-Hei-nersdorf),
- die seit dem 18.10.2006 wirk-same 5. Änderung des Flächennut-zungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Dresdner Straße/Thomas-Mann-Platz (Stadtteil Zentrum),
- die seit dem 18.07.2007 wirk-same 15. Änderung des Flächen-nutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Emiliensstraße/Blan-kenauer Straße (Stadtteil Schloß-chemnitz),
- die seit dem 01.08.2007 wirk-same 21. Änderung des Flächen-nutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Burgstädter Straße (Stadtteil Borna - Heinersdorf),
- die seit dem 12.09.2007 wirk-same 18. Änderung des Flächen-nutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Brückenpark - Schloß-straße (Stadtteil Schloßchemnitz),
- die seit dem 12.09.2007 wirk-same 20. Änderung des Flächen-nutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Jagdschänkenbad (Stadtteil Siegmars / Reichenbrand),
- die seit dem 12.09.2007 wirk-same 23. Änderung des Flächen-

- nutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Stelzendorfer Gutsweg (Stadtteil Stelzendorf),
- die seit dem 16.01.2008 wirk-same 12. Änderung des Flächen-nutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Paul-Grüner-Straße (Stadtteil Altchemnitz),
- die seit dem 23.04.2008 wirk-same 19. Änderung des Flächen-nutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich "Fischblase" an der Sandstraße (Stadtteil Borna-Hei-nersdorf),
- die seit dem 30.04.2008 wirk-same 16. Änderung des Flächen-nutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Ebertstraße (Stadtteil Bernsdorf)
- die seit dem 02.07.2008 wirk-same 17. Änderung des Flächen-nutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Ebertstraße (Reduzie-rung geplanter Wohnbauflächen)
- die seit dem 16.06.2010 wirk-same 22. Änderung des Flächen-nutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Heinrich-Schütz-Straße zwischen Planitzwiese und Zeisig-wald-kliniken (Stadtteil Sonnen-berg)

im Stadtplanungsamt, Abt. Stadt-entwicklungsplanung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlan-gen.

Chemnitz, den 30.03.2011

gez. i.V. **Pilz**
Butenop //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Entwurf

31. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ausschnitt Stadtteil Hilbersdorf
Bereich Hilbersdorfer Straße / Frankenberger Straße

M 1 : 10 500

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

bisherige Darstellung	neue Planungsabsicht	Größe
Gemischte Baufläche	Gewerbliche Baufläche	5,0 ha

 Gewerbliche Baufläche

Hinweis
Die Änderungen zum Flächennutzungsplan erfolgen aus rechtlichen Gründen auf der topografischen Kartengrundlage des seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz.

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/11/033

I) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Herr Müller / Frau Nöske, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Germany, Tel.-Nr.: 0371/488 6537; 0371/488 7639, Fax: 0371/488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftrages und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung. Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag an anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Schulzentrum Sport, Neubau einer Mittelschule

II.1.2) Art des Auftrags: Bauleistung. Hauptausführungsort: 09125 Chemnitz, Reichenhainer Straße 206

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Los 13: Fliesen- und Plattenarbeiten

- 215 m² Bodenbelag aus Feinsteinzeugfliesen 20 x 20 cm liefern und verlegen, Rutschsicherheit R 10

- 80 m Sockelleiste aus Feinsteinzeugfliesen liefern und verlegen

- 328 m² Bekleidung Wand aus glasierten Steinzeug 20 x 20 cm liefern und verlegen

- 1095 m² Bodenbelag aus Betonwerkstein 50 x 50 cm und 50 x 25 cm liefern und in unregelmäßiger Reihenfolge verlegen

- 640 m Bodenbelag aus Betonwerkstein 10 x 50 cm als Dekorstreifen liefern und verlegen

- 68 Stück Bodenbelag aus Betonwerkstein für Tritt- und Setzstufe von Treppen liefern und verlegen, Abmessung ca. 151 x 32,5 x 5 cm bzw. 151 x 11 x 3 cm

- 63 m² Bodenbelag aus Betonwerkstein auf Treppenhallenpodesten liefern und verlegen

- 800 m Sockelleiste aus Betonwerkstein liefern und verlegen

- 8 Stück Sitzpodeste aus Porenbeton herstellen und mit Betonwerkstein verkleiden, Abmessung 3,75 x 0,60 x 0,57 m bzw. 3,75 x 1,25 x 0,57 m

- 4 Stück Sauberlaufmatten liefern und einbauen, Abmessung 1,30 x 1,40 m bis 4,30 x 4,50 m

Los 15: Tischlerarbeiten-Trennwände

- 2 Stück mobile Trennwand liefern und einbauen, Abmessung 6,70 x 3,09 m, Schallschutz 59 dB Rw, P

- 14 m Deckenschott für Ummantelung der Trennwandaufhängung herstellen

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45214200; 45431100 (45422000); 45431200 (45421141); 45430000 (45420000)

II.1.8) Aufteilung in Lose: ja. Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein

II.3) Beginn der Auftragsausführung: Los 13: 33.KW 2011; Los 15: 35.KW 2011. Ende der Auftragsausführung: Los 13: 43.KW 2011; Los 15: 46.KW 2011

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: keine

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: gemäß Verdingungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Ausländische Bieter haben gleichwertige Eigenerklärungen bzw. Bescheinigungen vorzulegen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe III.2.1

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe III.2.1 - für das Los 15 Prüfzeugnis zur Schalldämmung nach EN 20140-3 (Rw,P 59 dB) für Trennwand

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein.

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: nein

IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien: Kriterium 1: Preis

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 17/11/033

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: ja: Vorinformation: Bekanntmachungsnummer im ABI: 2010/S181-275887 vom: 17/09/2010

IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 21.04.2011. Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; Preis: Los 13: 21,00 Euro; Los 15: 11,00 Euro. Zahlungsbedingungen und -weise: Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz
Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
Kontonummer: 3501007506
Bankleitzahl: 87050000

Verwendungszweck: 40012221
Verg.-Nr. 17/11/033 und Los-Nr.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Öffnungszeiten Submissionsstelle: Montag - Mittwoch: 8.30 - 12.00 Uhr sowie Donnerstag: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr. Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datentart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000 ist möglich.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 05.05.2011

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 27.06.2011

IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 05.05.2011, Los 13: 10.00 Uhr; Los 15: 10.30 Uhr Ort: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Zi. 016; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: Bieter und ihre Bevollmächtigten

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Deutschland, Tel.-Nr.: 0341/977-0, Fax: 0341/977-1199

VI.4.2) Angaben zu Fristen für Einlegung von Rechtsbehelfen: Der Auftraggeber weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag nach § 107 Abs. 3 GWB unzulässig ist, soweit 1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum

Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: 0371/5320, Fax: 0371/5321303

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 30.03.2011

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Herr Müller, Frau Nöske, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: 0371/488 6537; 488 7639, Fax: 0371/488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zi. 016, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: 0371/488 2380, Fax: 0371/488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Submissionsstelle, Zi. 018, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: 0371/488 2380, Fax: 0371/488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

B) Anhang B: Angaben zu den Los

LOS Nr.: 13 - Fliesen- und Plattenarbeiten

1) Kurze Beschreibung: Umfang bzw. Menge: siehe Punkt II.1.5

2) CPV: 45214200; 45431100; 45431200; 45430000; LOS Nr.: 15 - Tischlerarbeiten-Trennwände

1) Kurze Beschreibung: Umfang bzw. Menge: siehe Punkt II.1.5

2) CPV: 45214200; 45422000; 45421141; 45420000

Widmung der „Eichlerstraße“, Gemarkung Reichenhain

(Az: 66.14.03/376/11)

Die Stadt Chemnitz verfügt, dass die auf dem Flurstück 168/6 der Gemarkung Reichenhain gelegene Straße gemäß §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) als Ortsstraße gewidmet und somit dem Gemeingebrauch nach § 14 des gleichen Gesetzes zugeführt wird. Die Gesamtfläche der Straße beträgt ca. 3.000 m² mit

einer Gesamtlänge von ca. 295 m. Entsprechend § 18 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen ist die Benutzung über den Gemeingebrauch hinaus durch eine Genehmigungspflichtige, zeitlich begrenzte Sondernutzung möglich. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder

zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 22.03.2011
Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Widmung der Straße „Auf der Kirchwiese“, Gemarkung Reichenhain

(Az: 66.14.03/376/11)

Die Stadt Chemnitz verfügt, dass die auf dem Flurstück 200/7 der Gemarkung Reichenhain gelegene Straße gemäß §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) als Ortsstraße mit der besonderen Zweckbestimmung als „verkehrsberuhigter Bereich“ gewidmet und somit dem Gemeingebrauch nach § 14 des gleichen Gesetzes zugeführt wird. Die Ge-

samtfläche der Straße beträgt ca. 2.353 m² mit einer Gesamtlänge von 346 m. Entsprechend § 18 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen ist die Benutzung über den Gemeingebrauch hinaus durch eine Genehmigungspflichtige, zeitlich begrenzte Sondernutzung möglich. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 22.03.2011
Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Widmung der Straße „Grünrain“, Gemarkung Reichenhain

(Az: 66.14.03/376/11)

Die Stadt Chemnitz verfügt, dass die auf dem Flurstück 200/27 der Gemarkung Reichenhain gelegene Straße gemäß §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) als Ortsstraße mit der besonderen Zweckbestimmung als „verkehrsberuhigter Bereich“ gewidmet und somit dem Gemeingebrauch nach § 14 des gleichen Gesetzes zugeführt wird. Die Ge-

samtfläche der Straße beträgt ca. 853 m² mit einer Gesamtlänge von 143 m. Entsprechend § 18 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen ist die Benutzung über den Gemeingebrauch hinaus durch eine Genehmigungspflichtige, zeitlich begrenzte Sondernutzung möglich. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 22.03.2011
Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Erweiterung der Widmung des Gehweges Zeisigwaldstraße (Teil des Flurstückes 128/31 der Gemarkung Gablenz) mit der Zweckbestimmung Zufahrt zur Wohnbebauung Zeisigwaldstraße 2

(Az: 66.14.03/363/10)

Die Stadt Chemnitz verfügt gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen vom 21.01.1993, letzte Änderung 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 138), die Erweiterung des auf dem Flurstück 128/31 der Gemarkung Gablenz gelegenen beschränkt-öffentlichen Weges mit seinem Anfangspunkt zwischen der Zeisigwaldstraße 2 und 4 auf einer Länge von ca. 36 m bis an die Flurstücksgrenze 128/158 und 128/149 der Gemarkung Gablenz.

Dieser beschränkt-öffentliche Weg ist als Gehweg gewidmet. Mit der Widmungserweiterung soll die mobile Erreichbarkeit des zur Wohnbebauung vorgesehenen Grundstückes mit der Flurst. 128/158 der Gemarkung Gablenz gesichert werden. Die Klassifizierungsmerkmale als beschränkt-öffentlicher Weg werden durch die Widmungserweiterung nicht berührt. Die Flurkarte kann im Tiefbauamt der Stadt Chemnitz, Annaberger Straße 89, während der Öffnungszeiten Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen werden. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienst- oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Chemnitz, den 16.03.2011
Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95/16 „Arno-Holz-Siedlung“

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 09.03.2011 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95/16 „Arno-Holz-Siedlung“ als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. 1. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft. Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Sprechzeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

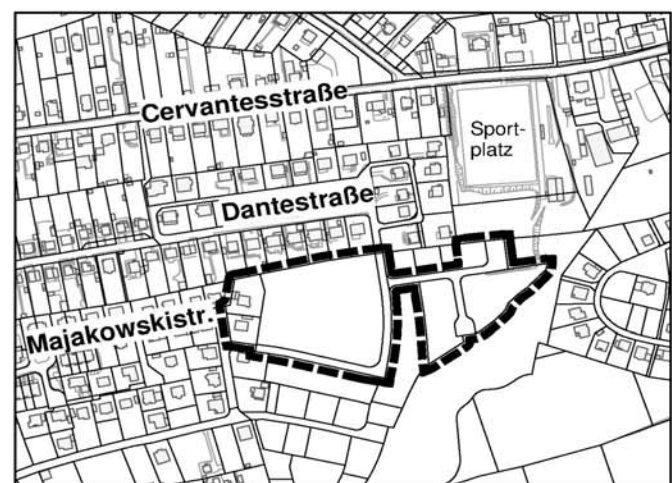
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 29.03.2011
gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95/16
"Arno-Holz-Siedlung"

Gemarkung Adelsberg

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes

Ihr Amtsblatt Chemnitz

Woche für Woche auf dem neuesten Stand.

Ausschreibungen

Vergabe Nr. 17/11/082

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009
c) Art des Auftrags: Georgius-Agri-cola-Gymnasium
d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Park der Opfer des Faschismus 2, 09111 Chemnitz
e) Art und Umfang der Leistung: Los 2.14: Fußbodenarbeiten
- ca. 785 m² Linoleumbelag
- ca. 100 m² Parkett neu verlegen
- ca. 650 m² Parkett aufarbeiten
- ca. 550 m Holzsockelleisten
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
g) Zweck der baulichen Anlage bzw.

des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein. Einreichung der Angebote möglich für: ein Los. Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 2.14/17/11/082: Beginn: 1. Realisierungszeitraum 20.06.2011; 2. Realisierungszeitraum 20.02.2012, Ende: 1. Realisierungszeitraum 05.08.2011; 2. Realisierungszeitraum 13.04.2012;
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 2378, Fax: 4882396 Email:

submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 2.14/17/11/082: 9,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg. Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 14.04.2011. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 21.04.2011. Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz. Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr sowie Do 8.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr. Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz Kontonummer: 3501007506 Bankleitzahl: 87050000 Verwendungszweck: 40012221

Verg.-Nr. 17/11/082 und Los Nr. n) Frist für den Eingang der Angebote: Frist für den Eingang der Angebote 11.05.2011, 11.30 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 2378, Fax: 488 2396 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016 Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 2.14/17/11/082: 11.05.2011 11.30; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) Geforderte Sicherheiten: 5% Vertragserfüllungsbürgschaft und 3% Mängelanspruchbürgschaft

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.
v) Zuschlagsfrist: 14.06.2011
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 5321303

Vergabe Nr. 66/11/048

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009
c) Art des Auftrags: OBN im Stadtgebiet Chemnitz
d) Ort der Ausführung: Stadtgebiet der kreisfreien Stadt Chemnitz, 09106 Chemnitz
e) Art und Umfang der Leistung: Deckeninstandsetzung OBN im Stadtgebiet Chemnitz, Straßenbau.
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein. Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /66/11/048: Beginn: 28.06.2011, Ende: 09.08.2011;
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: keine
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 2378, Fax: 488 2396 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /66/11/048: 26,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg. Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich.

Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 14.04.2011. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 21.04.2011. Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr sowie Do 8.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr. Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkassenamt Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz Kontonummer: 3501007506 Bankleitzahl: 87050000 Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/11/048
n) Frist für den Eingang der Angebote: Frist für den Eingang der Angebote 10.05.2011, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 2377, Fax: 488 2396 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /66/11/048: 10.05.2011 10.00; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) Geforderte Sicherheiten: 3% Mängelbürgschaft
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.
v) Zuschlagsfrist: 20.06.2011
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 5321303

Vergabe Nr. 67/11/003

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz Submissionsstelle, Frau Irmischer, Annaberger Str. 89, 09106 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 2380, Fax: 488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
b) Den Zuschlag erteilende Stelle: Grünflächenamt Chemnitz, Annaberger Str. 89, 09106 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 3362874, Fax: 33300082. Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09106 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 2380, Fax: 488 2396 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
c) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOB/A 2009
d) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: schriftlich
e) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung: Ämter der Stadtverwaltung Chemnitz, 09106 Chemnitz, Art und Umfang der Leistung: Serviceleistungen an vor-

handenen Gartengeräten verschiedener Hersteller für Ämter der Stadtverwaltung Chemnitz im Zeitraum ab 01.07.2011-30.06.2013 Los 1-14
e) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:
Los 1 Hersteller Stihl
Los 2 Hersteller Sabo
Los 3 Hersteller Viking
Los 4 Hersteller John Deere
Los 5 Hersteller Ferrari
Los 6 Hersteller Iseki
Los 7 Hersteller Eurosystem
Los 8 Hersteller Agria
Los 9 Hersteller Hako
Los 10 Hersteller Toro
Los 11 Hersteller Kubota
Los 12 Hersteller Kärcher
Los 13 Hersteller Bosch
Los 14 Hersteller Festo
f) Zulassung von Nebenangeboten: Nein
g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Ausführungsfristen bei losweise Vergabe:
1/67/11/003: Beginn: 01.07.2011, Ende: 30.06.2013;
2/67/11/003: Beginn: 01.07.2011, Ende: 30.06.2013;
3/67/11/003: Beginn:

01.07.2011, Ende: 30.06.2013;
4/67/11/003: Beginn: 01.07.2011, Ende: 30.06.2013;
5/67/11/003: Beginn: 01.07.2011, Ende: 30.06.2013;
6/67/11/003: Beginn: 01.07.2011, Ende: 30.06.2013;
7/67/11/003: Beginn: 01.07.2011, Ende: 30.06.2013;
8/67/11/003: Beginn: 01.07.2011, Ende: 30.06.2013;
9/67/11/003: Beginn: 01.07.2011, Ende: 30.06.2013;
10/67/11/003: Beginn: 01.07.2011, Ende: 30.06.2013;
11/67/11/003: Beginn: 01.07.2011, Ende: 30.06.2013;
12/67/11/003: Beginn: 01.07.2011, Ende: 30.06.2013
13 67/11/003: Beginn: 01.07.2011, Ende: 30.06.2013
14 67/11/003: Beginn: 01.07.2011, Ende: 30.06.2013
h) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz Submissionsstelle, Zimmer 018, Annaberger Str. 89, 09106 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 2380, Fax: 488 2396 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen eingesehen werden können: Stadt Chemnitz. Submissionsstelle, Zi. 018, Frau Irmischer, Annaberger Str. 89, 09106 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 2380, Fax: 488 2396 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
i) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist: Angebotsfrist: 13.05.2011, 10:30 Bindefrist: 24.06.2011
j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine
k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: keine
l) Geforderte Eignungsnachweise: keine
m) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten je Los:
1/67/11/003: 4,- EUR;
2/67/11/003: 4,- EUR;
3/67/11/003: 4,- EUR;
4/67/11/003: 4,- EUR;
5/67/11/003: 4,- EUR;
6/67/11/003: 4,- EUR;
7/67/11/003: 4,- EUR;
8/67/11/003: 4,- EUR;
9/67/11/003: 4,- EUR;
10/67/11/003: 4,- EUR;

11/67/11/003: 4,- EUR;
12/67/11/003: 4,- EUR;
13 67/11/003: 4,- EUR
14 67/11/003: 4,- EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg. Zahlungseinzelheiten: Barzahlung bei Abholung möglich. Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, bei Versand mit Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks). Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Anforderung bis: 14.04.2011. Abholung/Versand ab: 21.04.2011. Öffnungszeiten: Submissionsstelle: Montag-Mittwoch 8.30-12.00 Uhr sowie Donnerstag 8.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz Kassen- und Steueramt Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz Kontonummer: 3501007506 Bankleitzahl: 87050000 Verwendungszweck: 40.01222.1 /67/11/003
55% Stundenverrechnungssatz
25% Rabatt auf benötigte Ersatzteile; 20% Transportkosten für Hin- und Rücktransport